

Wien

Waff – Weiterbildungskonto

Mit dem Weiterbildungskonto unterstützt der waff berufsbezogene Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen von arbeitslosen und beschäftigten WienerInnen, wenn die Kurse bei einem vom waff anerkannten Bildungsträger besucht wurden.

Beschäftigte: 50% der Kurskosten, bis zu € 200,-

NeuzuwanderInnen mit "Niederlassungsbewilligung beschränkt": 50% der Kurskosten, bis zu € 200,-

Arbeitslose (oder: Eltern-/Bildungskarenz; Sozialhilfebezug): 50% der Kurskosten, bis zu € 300,-

Für Berufsreifeprüfung, Werkmeisterprüfung, Nachholen des Lehr- oder Hauptschulabschlusses: 80% der Kurskosten, bis zu € 450,-

Der Antrag auf Förderung muss spätestens drei Monate nach Ende des Kurses, Semesters (oder der Ablegung der Prüfung) beim waff eingebracht werden.

Bitte beachten Sie die Voraussetzungen für den Erhalt Ihrer Förderung.

Wer wird gefördert?

- ArbeiterInnen, Angestellte, Vertragsbedienstete
- Geringfügig Beschäftigte
- Freie DienstnehmerInnen nach ASVG
- Lehrlinge
- Arbeitslose (beim AMS Wien gemeldet)
- Personen, die beruflich wieder einsteigen möchten
- Personen in Eltern- oder Bildungskarenz
- Präsenz- oder Ausbildungsdienstleistende und Zivildienstler
- SozialhilfeempfängerInnen
- Neue Selbstständige (das sind Personen, die nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz gemäß § 2 (1) Zif. 4 GSVG, versichert sind)
- NeuzuwanderInnen mit "Niederlassungsbewilligung beschränkt"

Nicht gefördert werden alle anderen Selbstständigen, sowie BeamtInnen, StudentInnen, SchülerInnen und PensionistInnen.

Was wird gefördert?

Der *waff* unterstützt Sie finanziell bei Kurs- und Seminarkosten sowie Prüfungsgebühren für Ihre berufliche Aus- und Weiterbildung, sofern diese Kosten € 75,- pro Kurs übersteigen. Nicht gefördert werden Bücher, Skripten und staatliche Gebühren sowie Hobby- und Freizeitkurse.

Wie hoch ist die Förderung?

- 50 % der Kurskosten, max. € 200,-
- 50 % der Kurskosten, max. € 300,-, wenn Sie zum Zeitpunkt des Kurs- bzw. Semesterbeginns entweder
 - Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Bevorschussung von Leistungen aus der Pensionsversicherung, Weiterbildungsgeld, Altersteilzeitgeld) beziehen,
 - in Eltern- oder Bildungskarenz sind oder
 - Sozialhilfe bekommen.

- 80 % der Kurskosten, max. € 450,-, wenn Sie einen Hauptschul- oder Lehrabschluss erwerben, die Werkmeisterprüfung oder die Berufsreifeprüfung ablegen wollen.

Voraussetzung für die Förderung:

- Sie haben spätestens zum Zeitpunkt der Antragstellung Ihren Hauptwohnsitz in Wien (Meldebestätigung)
- Sie absolvieren Ihre Weiterbildung bei einem vom *waff* [anerkannten Bildungsträger](#)

Wie kommen Sie zu Ihrer Förderung?

- Reichen Sie Ihren [Antrag auf Förderung \(pdf\)](#) spätestens drei Monate, nachdem Sie Ihre Aus- und Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen haben, mit der Teilnahmebestätigung ein. Bei Aus- und Weiterbildungen, die aus mehreren Semestern oder Modulen bestehen, müssen Sie den Antrag für jedes Semester bzw. jedes Modul innerhalb von 3 Monaten einreichen.
- Die Auszahlung des bewilligten Förderbetrages erhalten Sie je Semester bzw. Modul. Generell gilt: der Maximalbetrag kann im Zeitraum von zwei Kalenderjahren in mehreren Teilbeträgen oder auf einmal beantragt werden. Der genehmigte Förderbetrag wird jenem Kalenderjahr zugerechnet, in dem der Kurs- bzw. Semesterbeginn liegt.
- Förderungen von anderen Fördergebern werden grundsätzlich abgezogen. Es sei denn es handelt sich dabei um Förderungen von freiwilligen und gesetzlichen Interessenvertretungen der ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen oder der Gemeinde Wien. Auf die Förderung des *waff* gibt es übrigens keinen Rechtsanspruch.

Waff – FRECH (Frauen ergreifen Chancen)

FRECH ist ein spezielles Programm für berufstätige Wienerinnen, die sich grundlegend beruflich verändern wollen. Die BeraterInnen des *waff* unterstützen Sie bei der Entwicklung neuer Berufsperspektiven, der Klärung der Chancen und Risiken einer beruflichen Veränderung, Fragen zur Vereinbarkeit Ihrer beruflichen Ziele mit Ihrem privaten Umfeld (z.B. Familie), der Klärung, ob Ihre derzeitigen Qualifikationen ausreichen um Ihre neuen Ziele zu verwirklichen, Unterstützung bei der Wahl passender Aus- und Weiterbildungskurse (Bildungsplan). Sofern „frau“ maximal eine berufsbildende mittlere Schule besucht hat oder maximal über eine abgeschlossene Lehre verfügt, kann der *waff* notwendige und im Bildungsplan festgelegte Weiterbildungsmaßnahmen bis zu einem Maximalbetrag von € 3.700,- bzw. 90 % der Kurskosten fördern.

Die FRECH-BeraterInnen des *waff* informieren Sie gerne über die sonstigen Voraussetzungen für den Erhalt Ihrer Förderung.

Waff – PISA PLUS

Mit PISA PLUS unterstützt der *waff* beschäftigte WienerInnen, für deren berufliche Entwicklungschancen eine hochwertige Aus- oder Weiterbildung besonders wichtig ist. Kostenloses Nachholen des Lehrabschlusses bis zur Höchstgrenze von € 2.000,- im zweiten Bildungsweg

Ersatz von 70 bzw. 90 % der Kurskosten bis zum Höchstbetrag von € 1.100,-, wenn Sie maximal über einen Lehrabschluss oder eine Berufsbildende Mittlere Schule verfügen oder eine Ausbildung im Herkunftsland erworben haben, die in Österreich nicht verwertet werden kann

Für Beschäftigte ab dem vollendeten 40. Lebensjahr – Ersatz von 70% der Kurskosten bis zum Höchstbetrag von € 1.100,-
NeuzuwanderInnen mit "Niederlassungsbewilligung beschränkt"
Der Antrag auf Förderung muss vor Beginn der Aus- oder Weiterbildung im Rahmen eines Beratungsgesprächs beim waff eingebracht werden. Eine Förderung wird nur gewährt, wenn die Kurskosten mehr als € 200,- betragen.

Die BeraterInnen des waff informieren Sie gerne über die sonstigen Voraussetzungen für den Erhalt Ihrer Förderung.

<http://www.waff.at/service-fuer-beschaeftigte/weiterbildung-foerderung/pisa-plus/>